



Regionale Herkunftsangaben

Swissness-Veranstaltung, Moods, Zürich

Simon Holzer

7. März 2019

2 Swissness - Regionale Herkunftsangaben

mll

Regionale Herkunftsangaben



BERN MOBIL
ZUSAMMEN UNTERWEGS



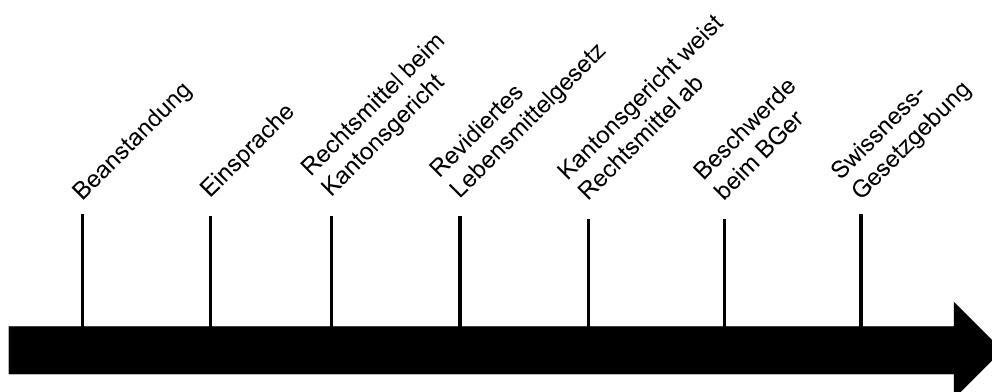


Lozärner Bier

- Lozärner Bier der Lozärner Bier AG
- Sitz des Unternehmens in Luzern
- Blau/weisse Dose
- Rückseite:
 - Adresse Lozärner Bier AG
 - Umriss der Schweiz und Hinweis: hergestellt und abgefüllt in der Schweiz



Ablauf



Argumentation Lozärner Bier AG unter Markenschutzgesetz



CH Marke Nr. 593 396

Biere; alkoholfreie Getränke (ausgenommen Mineralwässer und kohlenensäurehaltige Wässer); Fruchtgetränke und Fruchtsäfte; Sirupe und andere Präparate für die Zubereitung von Getränken; **alle vorgenannten Waren schweizerischer Herkunft.**

Lebensmittelgesetz

- Art. 18 LMG
 - Täuschungsverbot
 - Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Markenschutzgesetzes über Angaben zur schweizerischen Herkunft.
 - Täuschend sind namentlich Angaben, die falsche Vorstellungen wecken zum Produktionsland, zur Herkunft der Rohstoffe oder Bestandteile.



Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

- Art. 12 LGV
 - Aufmachung eines Lebensmittels muss den Tatsachen entsprechen und darf nicht zur Täuschung über Herkunft des Lebensmittels Anlass geben.
 - Verboten sind insbesondere Angaben, die geeignet sind, falsche Vorstellungen über die Herkunft eines Lebensmittels im Sinne des Markenschutzgesetzes zu wecken (Art. 12 Abs. 2 lit. g LGV).



Markenschutzgesetz: Lebensmittel

- Art. 48b MSchG
 - **80% der Rohstoffe** aus dem angegebenen Ort (bei Milch und Milchprodukten müssen 100% der Milch aus dem Ort stammen)
 - Ausgenommen sind
 - Naturprodukte, die wegen natürlichen Gegebenheiten nicht am Herkunftsort produziert werden können (siehe Anhang 1 zur HasLV)
 - Naturprodukte, die temporär am Herkunftsort nicht in genügender Menge verfügbar sind (siehe Anhang 1 zur HasLV-WBF)
 - Naturprodukte, die für bestimmte Verwendungszwecke in der Schweiz nicht verfügbar sind (siehe Anhang 2 zur HasLV-WBF).
 - Naturprodukte mit einem Swissness-Selbstversorgungsgrad unter 20% (bei 20-49.9% hälftige Anrechnung, siehe Anhang 1 zur HasLV)
 - Herkunftsangabe muss ausserdem dem Ort entsprechen, an dem die **Verarbeitung** stattgefunden hat, die dem Lebensmittel seine wesentlichen Eigenschaften verliehen hat.

Markenschutzverordnung: Regionale Herkunftsangaben

- Art. 52c MSchV
 - Erfüllen Lebensmittel die gesetzlichen Herkunfts-kriterien **für die Schweiz als Ganzes**, so können sie mit einem Hinweis auf eine Region oder einen Ort in der Schweiz gekennzeichnet werden.
 - Zusätzliche Anforderungen gelten für **qualifizierte Herkunftsangaben**, d.h. wenn
 - bestimmte Qualität oder ein anderes Merkmal auf die geografische Herkunft zurückzuführen ist;
 - die Region oder der Ort für die Ware oder Dienstleistung einen besonderen Ruf hat.

Anforderungen MSchG, MSchV, HasLV für «Lozärner Bier»

- «Lozärner Bier»
= **einfache Herkunftsangabe**
=> es gilt Art. 52c MSchV
- 80 Gewichts-% der Zutaten aus der Schweiz (Brauwater wird bei Bier grundsätzlich angerechnet [Art. 3 Abs. 3 HasLV], Hopfen und Malz vernachlässigbar)
- Brauvorgang in der Schweiz
- Fazit: «Lozärner Bier» ist nach MSchG, MSchV, HasLV korrekt.



Urteil des Bundesgerichts

- **Parallele Anwendung** von Lebensmittelrecht und Swissness-Bestimmungen
- **Swissness-Bestimmungen irrelevant**, da ohnehin täuschend
- Massgebend für Herkunftserwartung ist **Produktionsort**.
- «Lozärner Bier» wird in Schaffhausen gebraut.
- Lozärner Bier AG muss unbestimmte Massnahmen ergreifen, um Täuschungen zu vermeiden.



Fazit

- Wie gehabt: **parallele Anwendung** von Lebensmittelrecht und Markenschutzgesetz
- Swissness-Gesetzgebung bleibt Lebensmittelrecht vorbehalten.
- Bei der Prüfung der Täuschungsgefahr nach Lebensmittelrecht werden Wertungen der Swissness-Gesetzgebung **nicht** übernommen.
- Unbefriedigendes Ergebnis für Hersteller





Dr. Simon Holzer

Meyerlustenberger Lachenal AG
Schiffbaustrasse 2 | Postfach 1765 | 8031 Zürich
T +41 44 396 91 91 | F +41 44 396 91 92
simon.holzer@mll-legal.com

7. März 2019